

Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2025

Beschlüsse: Einstimmiger Beschluss (E) – Mehrheitsbeschluss (M) – Abgelehnter Beschluss (A)

Zustimmung zum Voranschlag 2026, mittelfristigen Finanzplan, Dienstpostenplan und Haushaltskonsolidierungskonzept (E)

Der Voranschlag 2026 ergibt folgende Summen:

| | |
|--|----------------|
| Haushaltspotential (Reduktion des Fehlbetrages durch Bedarfszuweisung II): | € - 31.400, -- |
| Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven: | € 1.175.280,91 |
| Darlehen/Schuldenstand: | € 380.600, -- |
| Innere Darlehen: | € 526.300, -- |

Der Nachweis der Investitionstätigkeiten weist folgende Summen auf:

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| 1000003 Feldwege | € 10.000,00 |
| 1000005 ABA – Ortsnetz | € 16.900,00 |
| 1000006 Gemeindestraßen- Wegebau | € 23.100,00 |
| 1000008 WVA – Ortsnetz | € 40.000,00 |
| 1816000 Ortsbeleuchtung | € 15.000,00 |
| Summen: Einnahmen/Ausgaben | € 105.000,00 |

Die Bedeckung der Projekte erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel, Bundesförderungen, Überschüssen und Entnahmen aus Rücklagen.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Mit Schreiben vom 23. Mai 2025 wurde die Gemeinde Rauchenwarth von der Abteilung Gemeinden (IVW3) aufgefordert, aufgrund der angespannten Finanzlage ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 72 b Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung zu erstellen.

Für das Jahr 2026 konnte ein Konsolidierungsbetrag in der Höhe von € 167.800, -- erzielt werden. Dadurch verringert sich der BZ II Bedarf gegenüber dem vorjährigen MFP um € 127.200, --.

Zustimmung zur „Wasserabgabenordnung“ (E)

Gemäß neuer Verordnung werden die Wasserabgaben ab 1. Jänner 2026 wie folgt geändert:

- Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe: € 8,50
- Bereitstellungsbetrag: € 27,00 pro m³/h
- Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr: € 2,40 pro m³

Zustimmung zur „Verordnung zur Einhebung der Hundeabgabe“ (E)

Gemäß neuer Verordnung werden die Hundeabgaben ab 1. Jänner 2026 wie folgt geändert:

- für Nutzhunde jährlich pro Hund: € 6,54
- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz, jährlich: € 150,00
- für alle übrigen Hunde jährlich pro Hund: € 45,00

Zustimmung zur „Darlehensumschuldung, Abwasserbeseitigung BA03“ (E)

Verlängerung der Laufzeit um 5 Jahre und Neuberechnung der Tilgungsraten.

Zustimmung zum „Leistungsvertrag mit der Flughafen Wien AG“ (E)

Der neue Leistungsvertrag für das 2-Pistensystem regelt die Zahlungen aus dem Umweltfonds an die betroffenen Gemeinden.

Zustimmung zur „Auftragsvergabe zur Güterwegesanieierung“ (E)

Auftragsvergabe für die Sanierung von Güterwegebereichen an die Firma Blaha.

Zustimmung zur „Grenzbereinigung“ (E)

Die im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl. Ing. Frosch vom 21.11.2025, GZ. 11088/25 ausgewiesenen Teilflächen – Trennstück 1 und 2 – im Gesamtausmaß von 13 m² werden aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Rauchenwarth (KG 05218) entlassen und zur Grenzbereinigung veräußert.

Zustimmung zum „Heizkostenzuschuss“ (E)

Die Höhe des Heizkostenzuschusses der Gemeinde Rauchenwarth beträgt Höhe von € 180,-- und wird nach Ansuchen ausbezahlt, wenn auch seitens der NÖ Landesregierung ein Auszahlungsanspruch für einen Zuschuss besteht.

Zustimmung zum „Subventionsansuchen“ (E)

Musikverein Rauchenwarth 1880 in Höhe von € 1.500, --.

Zustimmung zur Verteilung von Seniorengutscheinen (E)

Die Gutscheine werden im Zuge der Seniorenweihnachtsfeier am 19. Dezember 2025 im Gasthaus Bauer verteilt.

Im Falle einer Verhinderung, können die Gutscheine am Gemeindeamt persönlich bis 31. Jänner 2025 abgeholt werden.